

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/148

Fachgruppe Erziehungs- und Eingliederungshilfe im FD 51 - Organisationsentwicklung

Jugendhilfeplanungsgruppe	28.09.2015	
Jugendhilfeausschuss	08.10.2015	

Die Arbeitssituation in der Fachgruppe I (Erziehungs- und Eingliederungshilfen in den Sozialen Diensten (hier: ASD, PKD und EGH) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe) war in den letzten Monaten / Jahren wiederholt Gegenstand der Diskussion auch im Jugendhilfeausschuss und der JH-Planungsgruppe (siehe JHA-Beschluss v. 20.11.14). Auch in letzter Zeit wurden Überlastungsanzeigen mehrmals gestellt. Die Fachkräfte haben darüber hinaus in einem "Positionspapier zur Personalbemessung in den sozialen Diensten..." (Juni 2015) u.a. die Forderung nach mehr Personal dargelegt.

Vorhaben: Nach ausführlichen internen Gesprächen auch in einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe möchte die Verwaltung wie folgt vorgehen:

- a) baldmöglichst ein befristeter Einsatz von je 1,0 VK sozialpäd. Fachkraft und Verwaltungs-/Assistenzkraft (beides ggf. in Teilzeit) ab 01.11.15 für 2 Jahre zur Aufgaben-Verlagerung zwecks Entlastung der vorhandenen Fachkräfte (s.u. Umsetzung)
- b) in 2016 / 2017 eine fundierte Personalbedarfsbemessung ggf. mit externer Unterstützung für dauerhafte Personalstandards (auf Basis weitgehend geklärter Datenlage und Standard-Definitionen)

Ziele

- (weiterhin) das Kindeswohl sicherstellen
- eine effektive Fallsteuerung (siehe "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung" BAGLJÄ 2015-05)
- eine revisions-sichere Aktenführung
- dabei die Fall- und Kostenentwicklung reduzieren / auffangen, auch um Raum für ...
- Sozialraum-Orientierung zu schaffen: Hilfe stärker "im Feld", weniger "im (antragsbezogenen) Fall"
- Sicherstellen einer verlässlichen Datenbasis

Handlungsziele: In Zukunft wird es (wieder) darum gehen, ob die Fallarbeit "ausreichend" (Kindeswohl erreicht) oder "befriedigend" erfolgen soll. Bei letzterem soll...

- eine größere Bearbeitungstiefe auch in der Fallfassung in der Fachanwendung Prosoz erfolgen,
- eine wirksame Hilfeplanung (für eine allen Beteiligten bewusste wirkungs- und ziel-orientierte Hilfe)
- mit guter Partizipation die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien spürbar sein
- eine lebensweltbezogene möglichst individuelle Hilfe gestalten,
- die verstärkt Sozialraum-Ressourcen kennt und einbezieht bzw. ggf. entwickelt,
- dabei eine von allen anerkannte Aushandlung der Ziele und Zielerreichungsgrade erreicht und
- letztlich eine nachhaltige Hilfe-Wirkung (outcome) u.ä.m. generiert werden.

"Die entscheidende Stellschraube für die Steuerung der Hilfen im Einzelfall ... ist dabei die Qualität der Hilfeplanung. Im Prozess der Hilfeplanung wird deutlich, wie sich die Leistungsberechtigten beteiligt fühlen und wie sie ihre mit den Leistungen verbundenen Ziele formulieren können. Hier entscheidet sich, wie passgenau die Hilfen an ihren Bedarfen ansetzen und wie der Hilfeverlauf und die Zielerreichung kontinuierlich begleitet und überprüft werden. Eine optimale Gestaltung des

Hilfeplanverfahrens trägt damit nachhaltig zum Gelingen der Hilfe bei." (aus: "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung" BAGLJÄ 2015-05)

Angestrebte **Soll-Situation** und dafür notwendige **Maßnahmen**: Es sollen

- > eine paritätisch besetzte interne Arbeitsgruppe (4 SozArb.- und 4 Verwaltungsfachkräfte) die Org-Entwicklung begleiten (ist angelaufen, fortlaufend bis zur abgeschlossenen Org-Entwicklung)
- > die Regional-Team-Bildung (Soziale Dienste einschl. wJH) sowie
- > eine Aufgaben-Verlagerung auf 1,0VK SozArb und 1,0 VK Verw./Assistenz erfolgen,
- > ein QM-Handbuch in Rohfassung zum Beginn der Unterstützung im Anwendungsbetrieb sein
- > die Datenlage in der Fachanwendung auf aktuellem Stand sein, so laufen Hilfepläne / FT grundsätzlich (ab 6 Monate nach Arbeitsaufnahme der Unterstützungskräfte) über Prosoz
- > die Plausibilität der ASD-Bezirks-Zuschnitte überprüft werden, wenn Prosoz-Daten belastbar sind
- > eine Inhouse-Fortbildung zu gelingender Hilfeplanung (s. BAGLJÄ-Empf.) in 2016 stattfinden
- > anschließend das QM-Handbuch fortgeschrieben werden unter Berücksichtigung der Aspekte und Anforderungen der o.g. "gelingenden Hilfeplanung"
- > der Auftrag für eine fundierte Personalbedarfsbemessung ggf Ende 2016 geklärt und solche in 2017 durchgeführt werden
- > eine Inhouse-Fortbildung zur Sozialraumarbeit auf Basis der Entscheidung Personalbedarfs schließt sich am Ende der Projektlaufzeit an.

Zur Aufgabenklärung wurden verschiedene Ansätze diskutiert. Favorisiert wurde dabei die Herauslösung der Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB) aus dem ASD. In vielen Jugendämtern ist dies - wenn möglich - bereits eine separate Tätigkeit. Zum einen liegt ein Rollenkonflikt zwischen dieser Beratung und der Kindeswohl-orientierten Hilfe zur Erziehung. Zum anderen bedarf sie einer eigenen fachlichen Haltung und Fortbildung zur TSB, die schon organisatorisch nicht bei allen ASD-Fachkräften erreicht werden kann.

Des Weiteren ergänzen sich eine TSB des Jugendamts sinnvoll und personell konzentriert effektiver mit einer Tätigkeit einer Erziehungsberatungsstelle. Sie ist auch dann ein notwendiges Aufgaben-gebiet des Jugendamts als behördliche Tätigkeit gegenüber dem Familiengericht.

Des Weiteren ist vorgesehen, durch eine Verwaltungs-/Assistenzkraft eine aktive Aufgabenwahrnehmung im Sinne eines „Geschäftszimmer-Modells“ für Soziale Dienste zu leisten und dadurch Abläufe, Datenpflege, Dokumentationspflichten, Widervorlagen, Koordinierungs- und Recherche-Aufgaben für die Fachgruppe mit insges. ca. 20 MitarbeiterInnen zu verwirklichen.

Wie viele Fachkräfte dauerhaft auf Basis einer fundierten Personalbedarfsbemessung einzusetzen sind, hängt auch von belastbaren Daten (Fallzahlen) und der Definition einer notwendigen Bearbeitungstiefe/-Qualität ab (fachliche Standards der Fallarbeit und Anforderungen, z.B. Sozialraumarbeit). Die letzt-genannte Personal-Empfehlung von Herrn Grebe basierte nicht auf einer Berechnung, sondern auf gutachterlicher Erfahrung.

Schon die ersten Sitzungen der fachdienst- und fachkraft-übergreifenden Arbeitsgruppe und eine dort gefundene Verständigung über eine IST- und Soll-Situation bestätigen den Ansatz, sich stärker miteinander auf der Suche nach machbaren Lösungsansätzen zusammensetzen, sich ggf. auch "auseinanderzusetzen" und sich dann letztlich zu verständigen. In einer weiterentwickelten Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Sozialarbeit und Verwaltung schaffen wir damit ein Bewusstsein für ein gemeinsames Jugendamt in einer gemeinsamen Kreisverwaltung.

Der Fachausschuss für Finanzen und Controlling sowie der Kreisausschuss haben dem Vorhaben einer „Befristeten Personalverstärkung im Fachdienst 51, Fachgruppe 1 im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme“ (Beschluss-Vorlage 2015/117) zugestimmt.

Anlagen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

./.